



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am
Donnerstag, den 04. Juli 2024
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt in Launsdorf, Hauptstraße 24.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

Theresia Marschnig, BA
MMag. Siegfried Kaufmann
1. Vzbgm. Thomas Leitner
GV Matthias Janz
Verena Seunig, BA MA
Christian Gelter
Ing. Florian Ramprecht
Dr. Walter Rumpf
MMag. Gerhard Buchacher iVf. Thomas Hasler
Erwin Kampl iVf. Dinah Reiter

Cornelia Körbler iVf. 2. Vzbgm. Peter Schrott
Sabine Gassinger
Matthias Gangl
Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Christoph Rainer
Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
Andreas Gebhart iVf DI Adrian Reichhold
DIⁱⁿ Martina Höfferer-Schagerl
GV Johannes Rabitsch, MSc.
Dr. Gottfried Mauhart
Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin: Michaela Madrian
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Beginn der Sitzung fand von 19.00 bis 19.20 Uhr eine Präsentation zum Projekt Strandbad Revitalisierung statt.

Herr Architekt Rainer-Marinello hat diesen Vortrag für die GemeinderätInnen gestaltet.

Die Änderung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Grilz stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

14) Flächenwidmungen: Einzelbewilligung nach § 45 K-ROG 2021: Pferdestall in der KG Gösseling

15) Bericht des Bürgermeisters

16) Bericht des Kontrollausschusses

Die Punkte sollen nach der Fragestunde behandelt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

14) Flächenwidmungen: Einzelbewilligung nach § 45 K-ROG 2021: Pferdestall in der KG Gösseling

15) Bericht des Bürgermeisters

16) Bericht des Kontrollausschusses

2) Niederschrift vom 29. 4. 2024

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.



Folgende Änderung wird von GR Mag. Peter Ramskogler begehrt:

Von: "Ramskogler, Peter" <peter.ramskogler@alpacem.at>
Gesendet: Dienstag, 14. Mai 2024 14:33:41
An: "MADRIAN Michaela (Gemeinde St Georgen am Längsee)"
<michaela.madrian@ktn.gde.at>
Cc: "Rabitsch Hannes (Depot 0629)" <Hannes.Rabitsch@dpd.at>
Betreff: GR_Protokoll_29_4_2024.pdf und 4 weitere Seiten - Geschäftlich –
Microsoft Ed

ACHTUNG! Dies ist eine **EXTERNE** E-Mail. Öffnen Sie **KEINE** Anhänge oder klicken Sie nicht auf Links von unbekanntem Absendern oder unerwarteten E-Mails.

Diese E-Mail wurde von "**peter.ramskogler@alpacem.at**" versendet - Angezeigter Name: ""Ramskogler, Peter" <peter.ramskogler@alpacem.at>"

Servus Michi!

Mein Kommentar ist nicht richtig wiedergegeben bzw. vermischt, folgend mein Vorschlag für die Richtigstellung.

Ramskogler widerspricht Grilz in dem Punkt, dass der Gemeinderat bereits von Anfang an zum Ausdruck bringen hätte sollen, dass er das Projekt nicht haben wolle. In diesem Zusammenhang merkt Ramskogler an, dass der Ausschuss bereits im Herbst 2024 bei der Bereisung die Entscheidung getroffen habe, das Projekt abzuweisen. Bürgermeister und Amt haben jedoch weiter daran gearbeitet und das Vorhaben weiterbetrieben.

Im Dezember 2022 hat Ramskogler um einen Grundsatzbeschluss gebeten, zu dem es jedoch nicht gekommen ist. Begründet wurde es damit, dass wir ein ausführendes Organ in Bezug auf oberhalb akkordierte und freigegebene Angelegenheiten sei, wobei jedoch nie eine schriftliche Anweisung diesbezüglich seitens des Landes gekommen ist. Außerdem entscheidet der Gemeinderat in Widmungsangelegenheiten autonom, dh die Landesregierung hat zwar Kontroll- und Aufsichtsrechte, kann aber keine Widmungen vornehmen oder veranlassen.

(der Satz „Jetzt muss allerdings ein Beschluss gefasst werden und natürlich sind schon hohe Kosten entstanden – bitte streichen, den habe ich nicht gesagt)

Das Projekt wurde zweimal im Ausschuss abgelehnt, deswegen appelliert Ramskogler, heute zu beschließen, die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nicht kundzumachen.

..Und dann habe ich noch einen Kommentar mit „sauberer Politik“ gemacht 😉

Liebe Grüße

Peter



Ramskogler widerspricht Gritz in dem Punkt, nie etwas Ablehnendes erwähnt zu haben. Im Herbst 2021 fand im Zuge eines Ausschuss A3 die erste Bereisung statt. Schon damals wurde entschieden, dass das Projekt abgewiesen wird. Riedl hat jedoch weiter daran gearbeitet und das Vorhaben weiterentwickelt.

Im Dezember 2022 hat Ramskogler um einen Grundsatzbeschluss gebeten, zu dem es jedoch nicht gekommen ist. Begründet wurde es damit, dass wir ein ausführendes Organ sind und die Entscheidung vom Land getroffen wird. Es kam jedoch nie eine schriftliche Stellungnahme und als Gemeinderat handeln wir autonom.

Jetzt muss allerdings ein Beschluss gefasst werden und natürlich sind schon hohe Kosten entstanden. Das Projekt wurde zwei Mal im Ausschuss abgelehnt, deswegen appelliert Ramskogler heute zu beschließen, die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nicht kundzumachen.

Gritz stimmt dem teilweise zu. Dennoch sollte man sich die Entscheidung gut überlegen. Riedl hat alles beigetragen, was verlangt wurde.

Wenn das Land der Meinung ist, wenn Riedl den Gritzenkogel rückwidmet, er bei der Schwemmwiese das Projekt umsetzen kann, sollte man dieser Entscheidung zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, dass die begehrte Änderung vollinhaltlich in der Niederschrift korrigiert wird.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet. Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

Es sind mehrere Anfragen eingelangt.

Vorab zum Prozedere laut K-AGO:

§ 46 Fragestunde

- (1) Vor Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - ist eine Fragestunde abzuhalten.
- (2) Hat eine Fragestunde 60 Minuten gedauert, so darf eine weitere Frage nicht mehr aufgerufen werden (§ 49 Abs. 1).

§ 47 Fragerecht

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister - wurden Beschlüsse gemäß § 69 Abs. 4, 5 oder 6 gefasst, an das zuständige Mitglied des Gemeindevorstandes - zu richten.
- (2) Das befragte Mitglied des Gemeindevorstandes ist verpflichtet, die Fragen mündlich in der gleichen Sitzung, in der sie aufgerufen werden (§ 49 Abs. 1), zu beantworten oder die Gründe für die Ablehnung der Beantwortung bekanntzugeben. Wurde die Anfrage nicht an den Bürgermeister gerichtet, so hat der Bürgermeister nach der Beantwortung durch das zuständige Gemeindevorstandsmitglied das Recht, nach dessen Antwort seine Auffassung darzulegen.
- (3) Ein Mitglied des Gemeinderates darf in jedem Monat nicht mehr als zwei Anfragen einbringen. Hat ein Mitglied des Gemeinderates in einem Monat bereits zwei Anfragen eingebracht, so hat der Bürgermeister weitere eingebrachte Anfragen an das anfragende Mitglied des Gemeinderates zurückzustellen.



§ 48 Ausübung des Fragerechtes

- (1) Die Anfragen dürfen **nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zum Inhalt haben.**
- (2) **Jede Anfrage darf - abgesehen von allfälligen näheren Hinweisen - nur eine konkrete, kurzgefaßte Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.** Anfragen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind vom Bürgermeister an das anfragende Mitglied des Gemeinderates zurückzustellen.
- (3) **Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage schriftlich zu übermitteln.**
- (4) Die Anfragen sind im Gemeindeamt nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens zu reihen und in ein eigenes Verzeichnis einzutragen.
- (5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, die schriftliche Anfrage sofort dem zu befragenden Mitglied des Gemeindevorstandes zuzustellen. Erhält der Bürgermeister oder das sonstige zu befragende Mitglied des Gemeindevorstandes die Anfrage nicht mindestens eine Woche vor Beginn der Fragestunde, in der die Frage aufgerufen werden soll, persönlich zugestellt, so darf die Anfrage in der Fragestunde vom Bürgermeister nur mit Zustimmung des zu befragenden Mitgliedes aufgerufen werden.

§ 49 Verlauf der Fragestunde

- (1) Der Bürgermeister hat die Anfragen entsprechend ihrer Reihung (§ 48 Abs. 4) aufzurufen.
- (2) Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn der Fragesteller anwesend ist. **Sie sind nach dem Aufruf der Frage zu verlesen.**
- (3) **Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst - gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien - je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen; anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen. Jede Zusatzfrage darf nur eine konkrete, kurzgefaßte, nicht unterteilte Frage enthalten. Zusatzfragen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen.**
- (4) Mündliche Anfragen, die in der Fragestunde nicht aufgerufen werden können, weil die Zeit nicht ausreicht oder weil das zu befragende Mitglied des Gemeindevorstandes nicht anwesend ist, sind - sofern nicht ein Verlangen nach Abs. 5 gestellt wird - in der folgenden Fragestunde entsprechend ihrer Reihung aufzurufen.
- (5) Mündliche Anfragen, die nicht innerhalb von vier Wochen nach ihrem Einlangen in einer Fragestunde beantwortet werden können, weil innerhalb dieser Zeit keine Gemeinderatssitzung stattfindet oder weil die Frage nicht zum Aufruf gelangte, sind auf Verlangen des anfragenden Mitgliedes des Gemeinderates innerhalb von vier Wochen nach Stellung dieses Verlangens vom Befragten schriftlich zu beantworten. In den Fällen des § 69 Abs. 4, 5 oder 6 hat der Befragte den Bürgermeister von der beabsichtigten Antwort in Kenntnis zu setzen. § 47 Abs. 2 letzter Satz gilt sinngemäß.
- (6) Mündliche Anfragen, die in der Fragestunde nicht zum Aufruf gelangen können, weil das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist (Abs. 2), sind innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten. § 47 Abs. 2 letzter Satz gilt sinngemäß.
- (7) Die schriftliche Antwort und die schriftliche Begründung der Nichtbeantwortung sind dem Bürgermeister zu überreichen. Dieser hat sie dem Fragesteller mit einem allfälligen Zusatz (§ 47 Abs. 2) zu übermitteln.

Frage 1 – gestellt von GR Walter Rumpf an Bgm. Wolfgang Grilz:

Beim Bootshaus am Längsee wurde ein Zelt während der Europameisterschaft 2024 aufgestellt. Wurde dieses ordnungsgemäß beantragt und offiziell von der Gemeinde freigegeben?

Auch Grilz hat das Zelt nur aus Zufall gesehen und Herrn Tellian darauf hingewiesen, dass er hierfür eine Baumitteilung im Gemeindeamt abgeben muss. Diese ist nun da. Das Zelt wird bis 14. Juli 2024 (Ende der Fußball Europameisterschaft) stehen. Sollte es angezeigt werden, ist der Naturschutz dafür zuständig.

Leitner folgert, dass das Zelt eigenmächtig aufgestellt wurde und fragt nach der Haftung. Die Unwetter und starken Winde dürfen nicht unterschätzt werden.

Grilz erklärt, dass Tellian selbst haftet. Das Zelt ist standfest aufgestellt. Während der Europameisterschaft hat er es schon einmal abgebaut, und als Österreich spielte wieder aufgestellt.



Leitner möchte wissen, wann die Baumitteilung eingereicht wurde.

Grilz informiert, dass dies am 26. Juni 2024 geschehen ist.

Des Weiteren erwähnt er, dass Tellian vermutlich demnächst eine Baumitteilung für eine Markise abgeben wird.

Frage 2 – gestellt von GV Matthias Janz an Bgm. Wolfgang Grilz:

Die Tatsache, dass der Längseeparkplatz während der Europameisterschaft 2024 ab 17 Uhr gratis ist, hat finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde, welche nicht budgetiert wurden. Welche finanziellen Mittel sollen herangezogen werden, um die fehlenden Einnahmen im Gemeindebudget auszugleichen?

Grilz erzählt, dass zu Beginn der Europameisterschaft nicht viel Besucher kamen, da das Wetter nicht mitspielte. Danach wurde die Angelegenheit im Gemeindevorstand beschlossen. Es war und ist eine Hilfe für die Gastwirte sowie für die sportbegeisterte Bevölkerung.

Janz merkt an, dass er von der Aktion auf Facebook nichts mitbekommen hat und so weiterhin die Parktickets gekauft hat. Er möchte, dass von solchen Alleingängen Abstand genommen wird. Wenn solche Idee schon durchgesetzt wird, sollten zumindest auch alle Betroffenen ausreichend informiert werden und nicht nur jene, die den Post zufällig auf Facebook sehen.

Grilz erklärt, dass es eine kurzfristiges Unterfangen war, bei dem kein Schaden entstand. Die Parkautomaten wurden erst nach dem Gemeindevorstandsbeschluss umgeschaltet und die meisten Spiele wurden spärlich besucht.

Leitner weist darauf hin, dass jeder Euro, der dadurch nicht eingenommen wurde, einen Verlust darstellt.

Grilz versteht die Aufregung um das Thema nicht. Es ist nicht so, dass es im Strandbad einen großen Ansturm gab (wetterbedingt).

Frage 3– gestellt von GV Matthias Janz an Bgm. Wolfgang Grilz:

Die Tatsache, dass der Längseeparkplatz während der Europameisterschaft 2024 ab 17 Uhr gratis ist, hat finanzielle Auswirkungen. Wie hoch werden die fehlenden Einnahmen vermutlich sein?

Grilz antwortet, dass er das dies nicht berechnet hat.

Rabitsch erinnert, dass dieses Thema prinzipiell in der Gemeindevorstandssitzung behandelt wurde, dabei hat Schrott sich für die Vorgehensweise entschuldigt. Er empfindet es als unglücklich, dass die Angelegenheit groß aufgespielt wird und dass auch die Medien eingeschaltet wurden.

In der Gemeindevorstandssitzung wurde diese Angelegenheit ausführlich diskutiert. Nun hat Rabitsch den Eindruck, dass Leitner dem zu viel Aufmerksamkeit schenkt.

Es ist auf alle Fälle wichtig, dass sich ein jeder von den Gemeinderatsmitgliedern an die Regeln hält, also müssen solche Entscheidungen gemeinschaftlich beschlossen werden.

Für ihn stellt diese Vorgehensweise eine Geringschätzung gegenüber der Gremien, die sie hier sitzen, dar.

Der tatsächlich entstandene Schaden ist nicht bezifferbar.



Petrasko klärt auf, dass die Anfragen vor der Gemeindevorstandssitzung eingingen, deswegen müssen sie heute auch behandelt werden. Sie können nicht zurückgezogen werden.

Grilz stellt richtig, dass er nichts auf Facebook gepostet hat, sondern den Beitrag von Schrott geteilt hat.

Janz wiederholt, dass die Idee gut gemeint und durchaus positiv ist. Es ist ihm aber sehr wichtig, dass sich jeder an die Regeln hält. Alle Gemeindevorstände einzubinden ist nicht schwer.

Da Leitner prompt die Zeitungen einschaltete, merkt Grilz an, dass es keinen Zusammenhalt gibt. Auch bei der Bevölkerung kam Leitners Vorgehensweise negativ an.

Ramskogler erinnert, dass die Europameisterschaft kein plötzliches Naturereignis darstellt. Deswegen mahnt er, in Zukunft früher für solch langfristig planbaren Unterfangen vorauszudenken.

Frage 4 – gestellt von GR Christian Gelter an Bgm. Wolfgang Grilz:

Die Information, dass während der Europameisterschaft 2024 der Längseeparkplatz ab 17 Uhr gratis ist, wurde auf Ihrem privaten Facebook Account veröffentlicht. Eine vorherige Kundmachung über die Gemeinde oder einen offiziellen Kanal ist nicht erfolgt. Darf ein Bürgermeister oder ein Mitglied des Gemeinderates offizielle Gemeindeinformationen auf privaten Kanälen, ohne vorheriger offizieller Information vom Gemeindeamt, veröffentlichen?

Grilz stellt richtig, dass er den Beitrag nicht gepostet, sondern von Schrott geteilt hat. Jeder der Anwesenden teilt Beiträge weiter.

Vor Kurzem wurde er kritisiert, dass er auf der Gemeinde-Facebookseite Beiträge postet, jetzt macht er dies auf seinem privaten Facebook-Konto.

Gelter ist der Meinung, dass es sich hierbei um eine offizielle Gemeindeangelegenheit handelt, die zuerst auf dem Facebook-Konto der Gemeinde veröffentlicht gehört. Von dort soll dies geteilt werden.

Frage 5 – gestellt von GR Christian Gelter an Bgm. Wolfgang Grilz:

In welcher Form müssen Gemeindeinformationen (mit und ohne finanzielle Auswirkungen) veröffentlicht werden?

Grilz erklärt, dass Informationen in erster Linie vom Sekretariat veröffentlicht werden. Das Sekretariat betreut unser Gemeinde-Facebook-Konto.

Gelter interessiert, ob dafür Beschlüsse gefasst werden müssen.

Grilz bedenkt, dass dann nur noch Sitzungen stattfinden müssten, in denen diese Berichte beschlossen werden.

Petrasko erläutert, dass wir drei offizielle Kanäle haben: die Website, die Gemeinde-App und Facebook.

Leitner weist darauf hin, dass in diesem Fall die Information nicht als erstes von Seiten der Gemeinde gekommen ist.



Rabitsch erinnert an den Gemeinderatsbeschluss, laut dem die Gemeindekanäle ausschließlich durch die GemeindemitarbeiterInnen betreut werden dürfen.

Leitner fragt, ob Grilz absichtlich diesen Schritt ausgelassen hat und direkt die Information zum Gratsparken während der Europameisterschaft 2024 auf seinem privatem Konto gepostet hat.

Grilz bittet, dass die Angelegenheit so akzeptiert wird, wie sie geschehen ist.

Leitner macht darauf aufmerksam, dass bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung ein ähnliches Thema behandelt wurde. Nun bittet er erneut darum, dass Informationen weitergegeben werden.

Frage 6 – gestellt von 1. Vzbgm. Thomas Leitner an Bgm. Wolfgang Grilz:

Bezugnehmend auf die Erlassung der Parkgebühren beim Längseebad während der EURO 2024 ab 17 Uhr, haben Sie Herr Bürgermeister eigenmächtig gehandelt. Kannten Sie die geltende Rechtslage nicht, bei denen ein Mehrheitsbeschluss im Gemeindevorstand nötig wäre, oder haben Sie dies bewusst ignoriert?

Grilz hat dies bestimmt nicht bewusst ignoriert. Es handelte sich um eine kurzfristige Idee, die im Nachhinein beschlossen wurde.

Frage 7 – gestellt von 1. Vzbgm. Thomas Leitner an Bgm. Wolfgang Grilz:

Bezugnehmend auf die Erlassung der Parkgebühren beim Längseebad während der EURO 2024 ab 17 Uhr, haben Sie Herr Bürgermeister im Interview der Kleinen Zeitung wörtlich gesagt: „Manchmal müsse man etwas schnell umsetzen, sonst wäre die halbe EM vorbei gewesen.“ Der Spielplan für die Europameisterschaft wurde jedoch bereits im Mai 2022, also vor über 2 Jahren, veröffentlicht. Somit wäre also mehr als genug Zeit gewesen, um die notwendigen Beschlüsse einzuholen. Wieso war es trotz der langen Vorlaufzeit nicht möglich, einen ordnungsgemäßen Beschluss herbeizuführen?

Grilz erklärt, dass es eine spontane Idee war. Ursprünglich plante er, im Kultursaal ein Public Viewing anzubieten und den Erlös für einen gemeinnützigen Zweck zu spenden. Als sich zeigte, dass auch viele Gastwirte unserer Gemeinde dies anbieten, wollte er keine Konkurrenzveranstaltung machen. 2022 hatte Grilz andere Sorgen als das Public Viewing.

Rumpf stellt richtig, dass niemand gegen die Aufhebung der Parkgebühren gewesen wäre. Es wird der Unmut gegen die Vorgangsweise ausgesprochen.

Grilz erzählt, dass Rabitsch, der für die Finanzen zuständig ist, angerufen und gefragt wurde.

Rabitsch stellt richtig, dass er als Finanzausschussobmann nicht bemächtigt, ist solche Entscheidungen zu treffen. Er dachte, er wird als Gemeindevorstand gefragt und dass auch die anderen Vorstandsmitglieder gefragt werden.

Leitner wurde nicht angerufen. Am Nachmittag, unmittelbar bevor der Beitrag gepostet wurde, traf er Grilz. Bei dieser Gelegenheit hätte man darüber sprechen können.

Grilz berichtet, dass das Posting von Schrott kam. Sein Handy war an dem Tag kaputt, deswegen hat er es erst später geteilt.



15) Bericht des Bürgermeisters

Grilz erzählt, dass sich Einiges in unserer Gemeinde tut. Bei der Bartlquelle ist man aktuell dabei, die dritte Quellfassung zu machen, und der Anschluss an die Wasserschiene ist bereits fertig.

Die Schlusspräsentation des Masterplans, vorgetragen von der Firma Winkler Landschafts Architektur, wurde gut angenommen.

Die Straßen wurden saniert und die Löcher so gut es geht repariert.

Der erste Mähdurchgang fand vor fünf Wochen statt, der nächste ist für kommende Woche geplant.

In Zusammenarbeit mit dem TVB wurde der Gehweg von St. Martin in Richtung Osterwitz gemacht.

Mit Vanessa Pirzl ist die Pflegenahversorgung sehr gut angelaufen, man hört nur Positives. Frau Pirzl, unsere Pflegenahversorgerin, hat auch schon einige freiwillige Leute mobilisiert.

Es gab viele Jugendturniere des SC-Launsdorf, bei dem knapp 60 Kinder Mitglieder sind.

Der MSC-Launsdorf hat wieder den Enduro Motocross veranstaltet.

Sowohl die 1. Mai-Feier der SPÖ als auch das Pflingstfest der FF-Pölling waren ein Erfolg.

Außerdem fanden die Muttertagsfeiern statt. Ebenso die Vernissage von Michelle Berger. Am 18. Juli lädt er zur Vernissage von Frau Erika Ponkraz ein.

Beim Längseelauf konnten 180 Teilnehmer gezählt werden. Am Samstag ist das Fest des DSG-Dra-sendorf geplant, bei dem das Spielgerät eingeweiht wird.

Die Feuerwehrjugend Thalsdorf wurde dreifacher Bezirksmeister.

Grilz zählt weitere Feste auf, die in letzter Zeit stattgefunden haben.

Es gibt vier Neueröffnungen: den Boxclub Fight Fitness, das Geschäft Arrich Designmanufaktur, die Fußpflege Grojer Tanja und der Friseur Schrott Tanja.

Seit zwei Tagen wird auf der Burg Taggenbrunn von Leonardo da Vinci eine Ausstellung präsentiert; die Ausstellung ist sehenswert.

Für 28. Juli ist die Einweihungsfeier des neue Strandbad Eingangsgebäude geplant.

Grilz hofft, dass man sich bei den nächsten vielen Veranstaltungen in den kommenden Monaten trifft.

16) Bericht des Kontrollausschusses

Mauhart informiert, dass bei der Kontrollausschusssitzung am 11.06.2024 die Sparbücher und Konten geprüft wurden, welche mit dem Tagesabschluss überein stimmten.

Diesmal wurde der Kultursaal, welcher für verschiedenste Zwecke (Sitzungen, Hochzeiten, private Feiern, usw.) verwendet wird, geprüft. Durch die Vermietung werden ca. € 2.000,- jährlich eingenommen. Hiermit werden vor allem die Reinigung und der Mehraufwand des Bauhofs gezahlt.

14) Flächenwidmungen:

Einzelbewilligung nach § 45 K-ROG 2021: Pferdestall in der KG Gösseling

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz, Referent für Raumordnung

Grilz verweist auf die Berichtsunterlagen und das Bescheidkonzept und erläutert den rechtlichen Hintergrund.

Der Raumordnungsausschuss sowie der Gemeindevorstand haben sich mit dem Sachverhalt umfangreich befasst. Im Gemeindeamt sind die nötigen Bewilligungsunterlagen innerhalb der behördlichen Frist nicht eingelangt.



Petrasko wird das Wort erteilt. Er erläutert den allen GemeinderätInnen vorliegenden Bescheidentwurf. Herr Kogelnig hat zwar einen Antrag auf Einzelbewilligung gestellt. Jedoch konnte der Antragsteller trotz mehrmaliger Rechtsbelehrung keine Einreichunterlagen vorlegen, die zum gesetzlich vordefinierten Verfahren nach § 45 K-ROG 2021 führen. Somit konnte das Projekt inhaltlich nicht behandelt werden. Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG sieht für diesen Fall vor, dass der Antrag zurückgewiesen werden muss.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, den Antrag nach § 45 K-ROG 2021 zur Einzelbewilligung eine Pferdestalles auf dem Grundstück 320/1 KG 74508 Gösseling wegen der Nichtvorlage der nötigen Bewilligungsunterlagen zurückzuweisen. Der Bescheid vom 4. 7. 204, Zahl 131-9/D/5829/2024 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

3) Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

3)a) Halte- und Parkverbot Strandbad Motorradparkplatz: Verordnung

Vor dem Motorradparkplatz beim Strandbad Längsee soll das Parken von KFZ ausgeschlossen werden. Die Verordnung samt Lageplan findet sich in den Berichtsunterlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates vom 4. 7. 2024, Zahl 120-2-20/D/5866/2024, mit der das Halten- und Parken vor dem Motorradparkplatz beim Strandbad Längsee untersagt wird. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

3)b) Halte- und Parkverbot Strandbad E-Tankstelle: Verordnung

Das Parken und Halten bei der E-Ladestation beim Strandbad soll auf zwei Stunden begrenzt werden. Siehe dazu die Verordnung samt Lageplan in den Berichtsunterlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates vom 4. 7. 2024, Zahl 120-2-20/D/5867/2024, mit der das Halten- und Parken bei der E-Tankstelle beim Strandbad Längsee für maximal zwei Stunden erlaubt wird. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4) Strandbad Längsee

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

4)a) Betretungsordnung: Neufassung

Rabitsch verweist auf die Berichtsunterlage.

Es wurden allgemeine Bestimmungen für den Besuch der Badeanstalt definiert. Der spezielle Teil beschäftigt sich mit den Baderegeln. Bestimmungen bezüglich COVID19 entfernt.

Rumpf interessiert, was passiert, sollte jemand mit dem Hund ist Strandbad gehen, wie wird dies exekutiert?



Rabitsch verweist auf die Busgelder laut vorliegender Betretungsordnung. Wer tatsächlich die Exekution durchführt, kann er nicht sagen.

Grilz erklärt, dass vor der Verhängung von Bußgeld, der Betroffene erst verwarnt wird.

Petrasko informiert, dass die Anzeigen vom Rechtsanwalt der Gemeinde behandelt werden müssten. Eigentlich wäre der Bürgermeister dafür zuständig.

Die Frage ist, wie sehr die Mitarbeiter involviert werden sollen. Sollte jemand mit dem Hund im Strandbad sein, wird er von einem Mitarbeiter gebeten, das Bad mit dem Hund zu verlassen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, wird der Name vermerkt und der Bürgermeister könnte eine zivilrechtliche Klage anstreben.

Er schlägt € 500,- vor für das Bußgeld.

Grilz möchte, dass derjenige zuerst verwarnt wird und das Bußgeld beim zweiten Mal verschrieben wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Betretungs- und Badeordnung für das Strandbad Längsee vom 4. 7. 2024, Zahl 831/D/5779/2024, mit der die Betretung des Strandbades Längsee und der Badebetrieb geregelt wird. Unter § 2 soll bei Übertretungen des § 1 Abs (2), (6), (7), (8), (9), (10), (11), (12) und (13) eine Verwarnung ausgesprochen werden. Das Bußgeld soll unter § 3 angedroht werden.

Die Betretungs- und Badeordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)b) Parkordnung: Neufassung

Rabitsch geht auf die Berichtsunterlage ein.

Wesentlich ist die Einführung eines Tarifes von € 15,00 für die zweite Saisonparkplatzkarte; somit kann ein Kennzeichen nicht übertragen werden. Des Weiteren wird die Parkzeit bei der E-Ladestation wird mit zwei Stunden begrenzt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 20 zu 3 (Seunig ist dagegen, Ramprecht und Kaufmann enthalten sich) Stimmen die Parkordnung für das Strandbad Längsee vom 4. 7. 2024, Zahl 831/D/5782/2024, mit der die Benützung der beiden gemeindeeigenen Parkflächen beim Strandbad selbst und beim FKK-Badestrand geregelt wird.

Die Parkordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)c) Parkraumüberwachung: Vertrag

Rabitsch bezieht sich auf die Berichtsvorlage und teilt mit, dass die Parkraumüberwachung für 2024 wieder an die Firma Leon mittels Gemeindevorstandsbeschluss übertragen wurde. Die Firma Leon hat 2024 ein technisches System eingeführt, mit der über das Scannen der KFZ-Kennzeichen und einem digitalen Abgleich mit den Daten unseres Kassensystems die Gültigkeit des Abstellens des KFZs überprüft werden kann. Das System ist bereits probeweise im Einsatz.

Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand haben empfohlen, den Vertrag mit der Firma Leon erst nach einer Probephase in der heurigen Badesaison auf mehrere Jahre zu verlängern. Eine Übernahme der Investitionskosten wurde ebenfalls nicht empfohlen.



Nach einer Besprechung im Gemeindeamt wurde seitens der Firma Leon angeboten, gegen einen Nettopreis von € 200,00 für die Monate Juni, Juli, August und September 2024 das digitale Überwachungssystem einzusetzen. Die Firma Leon gibt auch an, dass bis zum 30. September 2024 eine Entscheidung der Gemeinde St. Georgen am Längsee vorliegen muss, ob in den Folgejahren dieses System weiterhin zum Einsatz kommt.

Somit wird auch dem Vorschlag des Finanzausschusses entsprochen, dass ein Probelauf stattfindet und die Gemeinde erst danach eine weiterführende Entscheidung trifft.

Ramprecht interessiert, wer genau einen Vorteil durch das technische System hat und möchte den Ablauf erfahren.

Petrasko erklärt, dass die MitarbeiterInnen der Verkehrsüberwachung ein Foto vom Autokennzeichen macht und checken, ob das Kennzeichen gespeichert ist.

Ramprecht möchte nun auch den bisherigen Ablauf erfahren.

Petrasko erläutert, dass dies nun sehr umständlich anhand einer Excel-Tabelle kontrolliert wird.

Ramprecht folgert, dass das System eine Erleichterung für den Parkraumüberwacher darstellt.

Petrasko stimmt dem zu. Es ist aber auch für uns eine Erleichterung, da die Reklamationen wegfallen.

Kaufmann macht aufmerksam, dass das ganze Strandbad Thema zu Konflikten führt. Er findet den Bau nicht zeitgemäß und fragt sich, wann sich das Projekt amortisieren wird.

Rumpf fragt, ob durch die schnelleren Kontrollen auch weniger Kosten zu erwarten sind.

Petrasko verneint dies und verweist auf den Vertrag in den Berichtsunterlagen. Vergangenes Jahr wurde durch die vielen Reklamationen ein Verlust erzielt, da ein großer Veraltungsaufwand dahinter steht. Er hofft, dass durch das neue System 60 % weniger Reklamationen eingehen.

Rumpf hat mit dem Wächter vor Ort gesprochen. Er selbst gibt an, dass er nun drei Mal so schnell ist bei seinen Kontrollgängen. Somit müsste er drei Mal so viele Durchgänge machen oder uns weniger verrechnen.

Grilz erklärt, dass er aktuell deswegen so schnell ist, weil noch nicht viel los ist. Nach der Saison gibt es ein Gespräch, bei dem jeder Punkt diskutiert werden soll.

Rumpf beharrt darauf, dass im Vertrag angeführt werden soll, dass der Parkraumüberwacher bei seinen Kontrollgängen drei Mal so schnell ist.

Rabitsch erinnert, dass heute kein Vertrag beschlossen wird, dieser wurde dem Finanzausschuss zurückgewiesen, sondern um die Probe des technischen Systems für diese Saison. Seitens der Fa. Leon wurden keine Gebühren erhöht, es handelt sich lediglich um die Entwicklung der Software. Es kann auch passieren, dass Softwareprobleme auftreten, deswegen wollten wir keinen Vertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren abschließen.

Buchacher fragt, wie die € 200,- dokumentiert wurden.

Um 20:16 Uhr verlässt Ramprecht die Sitzung.



Petrasko erzählt, dass ein Vertrag von der Fa. Leon vorgelegt wurde, welcher im 1. Quartal im Gemeindevorstand beschlossen wurde. Danach wurde bei einer Besprechung der Wunsch nach Digitalisierung bei der Parkraumüberwachung von unserer Seite geäußert. Daraufhin hat Leon einen zweiten Vertrag abgegeben, welcher sowohl im Ausschuss A1 als auch im Gemeindevorstand abgelehnt wurde.

Wenn die Software nicht nach unseren Vorstellungen funktioniert, haben wir im Herbst die Möglichkeit nach einer anderen Firma zu suchen.

Schlussendlich muss dieses neue System schneller, leichter und kostengünstiger sein.

Um 20:18 Uhr kommt Ramprecht wieder zur Sitzung.

Buchacher empfiehlt einen Sideletter diesbezüglich dem Vertrag anzufügen.

Petrasko kontert, dass es nichts Höheres als den Beschluss gibt, der heute gefasst wird.

Seunig spricht sich generell gegen die Parkgebühren aus.

Ramprecht fragt nach der Schranke, die einst geplant war.

Grilz erklärt, dass diese sehr reparaturanfällig ist.

Petrasko fügt bei, dass die Investition hierfür deutlich höher wäre.

Ramprecht bedenkt, dass es auf die Jahre gesehen günstiger gewesen wäre.

Grilz informiert, dass die Schranken momentan nicht finanzierbar sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 21 zu 2 (Ramprecht enthält sich, Seunig stimmt dagegen) Stimmen, dass für die Einführung der digitalen Parkraumüberwachung seitens der Firma LEON Service & Security GmbH, Monte Carlo Platz, A-9210 Pörschach am Wörthersee € 200,00 netto für die Monate Juni, Juli, August und September 2024 verrechnet werden dürfen.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, dass der Gemeindevorstand bis 30. 9. 2024 über die Fortführung der digitalen Parkraumüberwachung einen Beschluss zu fassen und diesen der Firma Leon Service & Security GmbH fristgerecht mitzuteilen hat.

5) Straßenbau: Instandhaltung 2024

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz bezieht sich auf die Festlegung im Infrastrukturausschuss.

Folgende Maßnahmen werden mit einer Aufstockung des Straßeninstandhaltungsbudgets um € 30.000 umgesetzt:

- Projekt - 03 Drasendorf-Dorfstraße Urtleindn (Rohrdurchlass befestigten)
- Projekt - 05 Hochosterwitz Tennbrücke (Asphaltierung)
- Sanierung eines Teilstückes am Töplacher Weg/Aussichtsplattform (Asphaltierung)
- Gehweg Buchbergstraße (Asphaltierung)



Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen folgende Straßeninstandhaltungsmaßnahmen:

- Drasendorf-Dorfstraße Urtreidn (Rohrdurchlass befestigen)
- Hochosterwitz Tennbrücke (Asphaltierung)
- Sanierung eines Teilstückes am Töplacher Weg/Aussichtsplattform (Asphaltierung)
- Gehweg Buchbergstraße (Asphaltierung)

6) Kanalhaushalt: Gebührenbremse

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch berichtet, dass die Gemeinde den Zweckzuschuss 2024, die sogenannte Gebührenbremse vom Gemeinderat beschließen lassen muss.

Er schlägt vor, dass die Gemeinde die Gebührenbremse 2024 in der Höhe von € 59.806,00 für den Bereich Abwasserbeseitigung verwenden soll.

Begründet wird ausgeführt, dass der Anschlussgrad an die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage bei 92 % im Jahr 2020 liegt, und somit ein Großteil der Bevölkerung von der Gebührenbremse profitiert. Zudem wurde im April 2024 eine Überprüfung der Kanalbenützungsgebühren durchgeführt. Der Zielwert sollte maximal bei € 1,46/m³ Abwasser inkl. 10% Ust. und bei € 84,33/Bewertungseinheit inkl. Ust. liegen. Die Kanalbenützungsgebühren liegen laut Verordnung des Gemeinderates vom 20. 12. 2023 bei € 1,30/m³ Abwasser inkl. 10% Ust. und bei € 83/Bewertungseinheit inkl. Ust. Somit kann hier der Gebührenbremsen Zweckzuschuss zielgerichtet eingesetzt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, dass die Gebührenbremse 2024 in der Höhe von € 59.806,00 für den Bereich Abwasserbeseitigung verwendet wird.

Begründet wird dies damit, dass der Anschlussgrad an die Gemeindeabwasserentsorgungsanlage 92 % beträgt. Weiters betragen die aktuellen Abwasserentsorgungsgebühren laut Verordnung des Gemeinderates vom 20. 12. 2023 bei € 1,30/m³ Abwasser inkl. 10% Ust. und bei € 83/Bewertungseinheit inkl. Ust. Dies ist unter dem Zielwert des Gebührenkalkulationsmodell des Landes Kärnten.

7) Fördervereinbarung: Tourismusverband St. Georgen am Längsee: Wanderweg Hochosterwitz

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Die Fördervereinbarung in der Berichtsunterlage weist aus, dass der Tourismusverband für das Projekt "Mit der Zeit gehen" - Geschichte rund um die Burg Hochosterwitz € 60.000 an Gesamtmitteln aufwendet. € 30.000 sind Eigenmittel, € 30.000 kommen aus der Berg-, See- und Radförderung des Landes Kärnten. Für den letzteren Betrag ist die Fördervereinbarung abzuschließen.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den Abschluss der Vereinbarung mit Tourismusverband St. Georgen am Längsee, Töplach 10, 9313 St. Georgen am Längsee über die Zuwendung von Bedarfswweisung außer Rahmen in der Höhe von € 30.000,00 für das Projekt "Mit der Zeit gehen" - Geschichte rund um die Burg Hochosterwitz.

Der Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



8) Gebühren:

Berichtersteller: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

8)a) Turnsaal- und Anlagenbenützung Volksschulen und Strandbad: Entgelte

Rabitsch informiert die GemeinderätInnen, dass die Entgelte für die Benützung der gemeindeeigenen Turnsäle seit Jahrzehnten unverändert sind. Weiters werden im Strandbad immer wieder gewerbliche Veranstaltungen abgehalten, die von den Badetarifen derzeit nicht erfasst sind. Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand haben sich auf neue Entgelte geeinigt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass für die Benützung der Turnsäle in den Volksschulen € 10,00/Einheit und für einheimische Vereine € 40,00/Monat bezahlt werden. Ebenso soll alle zwei Jahre eine VPI-Valorisierung durchgeführt werden.

Im Strandbad soll für eine gewerbliche Nutzung für Sport und Freizeitaktivitäten eine Karte mit € 1,00/Stunde/Teilnehmer bezahlt werden. Sollte sich jemand länger im Strandbadbereich aufhalten, muss er einen Aufpreis auf einen Tageseintritt bezahlen.

8)b) E-Ladestation Gemeindeamt: Interne Entgelte

Rabitsch berichtet, dass die MitarbeiterInnen und GemeinderätInnen Sonnenstrom beim Gemeindeamt von der eigenen PV-Anlage tanken können. Dafür sind entsprechende Tarife anzusetzen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass MitarbeiterInnen und GemeinderätInnen die Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug beim E-Tank-Anschluss beim Gemeindeamt um 10,00 Cent/kWh aufzuladen.

8)c) E-Ladesäule Strandbad KFZ: Verkaufspreis

Rabitsch zitiert eingangs die Förderrichtlinien:

Die Voraussetzungen für die allg. Förderungen von E-Ladepunkten sind immer nach den neuesten Leitlinien zu handhaben.

- Nachweislich „grüne Energie“
- Die öffentliche Ladestelle muss gemäß BGBl. I Nr. 38/2018 zugänglich sein, das heißt auch, dass das Bezahlen für Nutzung und Strombezug ohne Vertrag mit dem Ladestellenbetreiber möglich sein muss. Weitere Informationen unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010261>
- Öffentlich zugängliche Ladepunkte müssen im Ladestellenverzeichnis der E-Control gemeldet sein (Ladestellen.at).
- Alle Ladepunkte müssen den entsprechen den Vorgaben der Verordnung 2023/1804 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR- u.a. alle ab dem 13.04.2024 installierten, öffentlich zugänglichen Ladestationen ab 50 kW müssen Kartenleser oder Zahlungsgeräte mit einer kontaktlos-Funktion für Kredit- oder EC-Karten anbieten.) entsprechen.
- **Der berechnete Ad-hoc-Preis muss auf dem Preis pro kWh des gelieferten Stroms beruhen und transparent ausgewiesen sein. Alle Ladepunkte müssen digital vernetzt und zu intelligentem Laden fähig sein.**



- Lastmanagement - Leistungsregelung für Ladestationen von Elektroautos. Die Möglichkeit zur Integration der Ladestation in ein Lastmanagement muss über die Kommunikationsstandards OCPP oder Modbus erfüllt werden. OCPP (Open Charge Point Protocol) ist ein Kommunikationsstandard, der die Kommunikation zwischen einer Ladestation und einem Backendsystem regelt. Modbus ist ein Kommunikationsprotokoll und ermöglicht den systemunabhängigen Anschluss von Ladestationen in ein Lastmanagementsystem. Das bedeutet, dass die Anbindung der Ladestationen via Modbus oder OCPP in ein Lastmanagementsystem sichergestellt werden muss, und zwar so, dass die Kommunikation auch zwischen systemunabhängigen Ladesystemen möglich ist (keine systemgebundenen Lösungen und kein PV-Überschussladen). Das gilt auch für Anlagen, die in einem ersten Ausbauschnitt nur einen Ladepunkt aufweisen, sodass eine Erweiterung jederzeit erfolgen kann. Die bloße Nachrüstbarkeit ist nicht ausreichend. Mit diesen Maßnahmen soll das netzdienliche Laden unterstützt werden.

Die Firma Dobraunig hat eine Ladesäule geliefert, die den o. a. Spezifikationen entspricht.

Weiters wären die Bedingungen seitens des Abwicklungsunternehmens „beENERGISED“ einzuhalten: nämlich dass auf den Grundpreis den die Gemeinde erhalten will, z. B. € 0,25/kWh 20 % aufgeschlagen werden. Verrechnet wird über das offene System jener Tarif, den der Karteninhaber abgeschlossen hat. Überdies ist die Zahlung mit EC- und Kreditkarte möglich.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass die Bezahlabwicklung der offenen Ladung bei der E-Ladesäule beim Strandbad Längsee über den Anbieter „beENERGISED“ abgewickelt wird. Auf den Basistarif, den die Gemeinde auswählt, werden 20 % von beENERGISED aufgeschlagen. Die Ladedauer für KFZ soll auf zwei Stunden begrenzt werden. Kosten: € 0,55 brutto

8)d) E-Ladesäule Strandbad Fahrrad: Verkaufspreis

Strom für Fahrräder wird kostenfrei angeboten.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass der Strom für Fahrradtankungen bei der E-Ladesäule beim Strandbad kostenfrei ist.

9) Feuerwehren: FF Thalsdorf: RLFA 2000

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

9)a) Förderantrag

Rabitsch führt aus, dass der Hauptantrag sowie der Finanzierungsplan bis 30. 9. 2024 an den Landesfeuerwehrverband geschickt werden muss. Daneben muss bis 30. 12. 2024 der Kaufvertrag bei der Firma Lohr unterschrieben werden.



Es sind vorher aber noch zwei Fragen zu klären:

1. Wann wird die Landesförderung in der Höhe von € 173.700,00 ausbezahlt? Zurzeit ist die finanzielle Situation der Gemeinde angespannt. Vor allem die Liquidität der Gemeinde. Die Bedarfszuweisungen werden jetzt monatlich ausbezahlt, d.h. das Anfang des Jahres noch nicht so viel Geld vorhanden sein wird. Vorerst muss noch abgeklärt werden wann die € 173.700,00 fließen, nach Auslieferung oder nach Abnahme.
2. Beim Kaufvertrag mit der Fa. Lohr muss noch geklärt werden, wie ein Ausstiegszenario aussieht.

Das geplante Fahrzeug kostet rund € 444.000. € 173.700,00 werden an Landesförderung ausgeschüttet. Der geplante Zuschuss der Kameradschaft der FF Thalsdorf beträgt für zusätzliche Ausrüstungen ca. € 50.000, die mit € 71.000 Kosten geplant sind. Im Mittelfristigen Finanzplan sind € 515.000 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 präliminiert. Somit sind an Gemeindemitteln ca. € 281.800 aufzubringen. Die über die laufenden BZ-Zahlungen 2025 und 2026 angespart werden müssen.

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass der Förderantrag für die Anschaffung eines RLFA 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Thalsdorf bis 30. 9. 2024 gestellt werden soll.

Grundlage bildet die am 15. 5. 24 beim Kärntner Landesfeuerwehrverband ermittelte Kostenaufstellung über eine Gesamtsumme von € 444.000,00 brutto. Des Weiteren liegt eine Fördermitteilung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 29. 5. 204, Zahl 243-34/AD/FÖ-Fzg/24 über € 173.700 vor. Die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Thalsdorf wird einen weiteren Finanzbeitrag zu Zusatzausrüstungen beisteuern. Die aufzubringenden Gemeindemittel aus Bedarfszuweisungen im Rahmen betragen über die Haushaltsjahre 2025 und 2026 hinweg rund € 281.800.

9)b) Finanzierungsplan

Auszug aus dem Mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028:

1. Nachtragsvoranschlag 2024		Nachweis der Investitionstätigkeit						
Gemeinde St. Georgen am Längsee		RA Vorjahre	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan Gesamt (gerundet)
Vorhaben	Vorhabensbezeichnung							
	Konto							
	Bezeichnung							
1163100	FF-Thalsdorf-Fahrzeugankauf RLF2000 (2024 bis 2026)							
	Geplante Gesamtkosten:		558.800,00					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	71.000,00	444.000,00	0,00	0,00	515.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	0,00	71.000,00	444.000,00	0,00	0,00	515.000,00
	5/163100/042000 Gerätschaft	0,00	0,00	71.000,00	0,00			71.000,00
	5/163100/082000 Im Bau befindliche Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	444.000,00			444.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	0,00	59.500,00	173.700,00	0,00	0,00	233.200,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	0,00	9.500,00	173.700,00	0,00	0,00	183.200,00
	b/163100/301000 Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	0,00	9.500,00	173.700,00			183.200,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	e/163100/307000 Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	0,00	0,00	50.000,00	0,00			50.000,00
	Darlehen/Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1163100		0,00	0,00	-11.500,00	-279.300,00	0,00	0,00	-281.800,00
	inklusive Vorjahre (gerundet)		0,00	-11.500,00	-281.800,00	-281.800,00	-281.800,00	



Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, folgenden Finanzierungsplan:

Investitions- und Finanzierungsplan "FF-Thalsdorf-RLFA 2000"							
A) Mittelverwendungen*							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Baukosten							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeuge	444.000			444.000			
Ausrüstung	71.000		71.000				
...							
Summe:	515.000		71.000	444.000			
B) Mittelaufbringungen*							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	281.800		140.900	140.900			
Bedarfszuweisungsmittel aR							
sonstige Kapitaltransfers-Kameradschaft	50.000		50.000				
Darlehen-Regionalfonds							
Vermögensveräußerung							
KIG-Förderung							
Landesfeuerwehrverband	183.200		9.500	173.700			
...							
Summe:	515.000		200.400	314.600			
C) Folgekostenberechnung ***							
Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen					
Absetzung für Abnutzung (AfA)	44.400	ND 10 Jahre					
Darlehensdienst Zinsen							
Versicherung	700,00						
Σ	45.100						
Variable Kosten p.a.							
Betriebskosten							
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.							
Σ							
Summe Folgekosten p.a.:	45.100,00						
Folgeeinnahmen:							
Leistungserlöse							
Zuschüsse Bund							
Abschreibung Investitionszuschüsse	17.400,00	ND 10 Jahre					
...							
Σ	17.400,00						
Kostendeckung p.a.:		-27.700,00 Unterdeckung p.a.					
		-61,42%					



10) Bauhof: Aufsitzmäher

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

10)a) Kaufvertrag und Finanzierung

Rabitsch berichtet, dass durch personelle Einschränkungen (Langzeitkrankenstand und Kuraufenthalt) der Ankauf eines Aufsitzmähers, Produkt der Firma Husquarna, Produktname „Rider“, von Vorteil wäre. Es liegen zwei Angebote vor. Von der Fa. Fritz Armin ein Rider mit 26 Betriebsstunden in der Höhe von € 17.900,00 brutto und von der Fa. Laschkolnig ein neuer Rider in der Höhe von € 18.783,24 brutto.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, den Aufsitzmäher mit den 26 Betriebsstunden der Fa. Fritz Armin, Landmaschinen und KFZ-Technik GmbH, Marktstraße 1, 9300 Althofen in der Höhe von € 17.900,00 brutto anzukaufen. Die Bedeckung erfolgt über die Bauhofrücklage.

10)b) Stundensatz

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, den Stundensatz für den Aufsitzmäher mit € 25,00/Leistungsstunde festzulegen.

11) Stellenplan: Verordnung: 1. Änderung

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch verweist auf den Verordnungsentwurf in den Berichtsunterlagen und erklärt, dass der Stellenplan um die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der Pflegekoordinatorin von geringfügig auf 30% und die Übernahme einer Reinigungskraft in ein unbefristetes Dienstverhältnis in der Volksschule Launsdorf, geändert werden muss.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, vorbehaltlich einer positiven aufsichtsbehördlichen Bewilligung, den Stellenplan 1. Änderung. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) 1. Nachtragvoranschlag: Verordnung

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch gibt bekannt, dass die Mandatare eine Detailversion des 1. Nachtragvoranschlages 2024 erhalten haben, worin nur die Veränderungen dargestellt sind. Größere Positionen wären der Bereich Kinderbetreuung € 248.900,00 dem gegenübergestellt der Zukunftsfonds als Einnahme € 93.300,00. Straßeninstandhaltungsmaßnahmen in der Höhe € 30.000,00. Einnahmenseitig noch der IKZ-Beitrag € 50.000,00, im Bereich Soziales-Strafgelder und Rückersätze € 73.500,00 sowie die Gebührenbremse im Bereich Abwasser € 59.800,00 und Mehreinnahmen durch Finanzzuweisungen (§ 25 und § 26) in der Höhe von € 204.455,00.



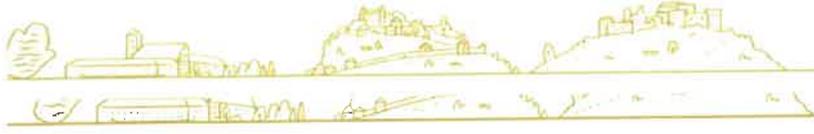
Er erläutert weitergehend den Unterschied zwischen dem Saldo 1 und Saldo 5.

Der Saldo 1 stellt die Eigenfinanzkraft der Gemeinde dar, d.h. im operativen Bereich beträgt der Saldo 1 € 150.500,00. Abzüglich der Gebührenhaushalte ergibt einen Saldo 1 in der Höhe von € - € 33.500,00. Unter Berücksichtigung der gebundenen BZ-Mittel 2023 in der Höhe von € 301.000,00 (€ 186.000,00 Revitalisierung Strandbad, € 115.000,00 Oberflächenentwässerung Am Anger) sowie abzüglich der Darlehenstilgungen in der Höhe von € 23.300,00 (RegFondsdarlehen). Straßenbau 2022 € 15.300,00, Leasing Knicklader € 8.000,00) plus Rücklagenentnahme für Straßeninstandhaltungen in der Höhe von € 6.900,00 ergibt einen bereinigten Saldo 1 FHH der operativen, hoheitlichen verfügbaren Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde in der Höhe von MINUS € 350.900,00.

Der Saldo (SA 5) des Finanzierungshaushaltes abzüglich der Gebührenhaushalte ergibt ein Minus in der Höhe von - € 968.000,00. Berücksichtigt man die im Jahr 2023 geflossenen KIG-Mittel in der Höhe von € 204.700,00 (Revitalisierung Strandbad), die Entnahme der ZMR (Zahlungsmittelreserve = Sparguthaben) in der Höhe von € 235.000,00 (Revitalisierung Strandbad, Bauhof) sowie den Übertrag des Projektes Straßenbau 2022, ergibt sich ein bereinigter Saldo 5 FHH in der Höhe von MINUS € 444.500,00.

1. NVA 2024 Begutachtung 04.06.2024

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
<i>Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:</i>			<i>(Anlage 1a)</i>	<i>(Anlage 1b)</i>
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	8.980.800	8.002.700
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	9.381.600	7.852.200
	SA0/ SA	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-400.800	150.500
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	241.900	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	34.500	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	207.400	
	SA00	Nettoerg. nach Zw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	-193.400	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		1.257.700
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		2.642.200
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-1.384.500
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-1.234.000
Finanzierungs-	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		390.000
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		101.900
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		288.100
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-945.900



Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt :	-400.800	-133.400	150.500	-345.300
<i>abzüglich:</i>				
850 Wasserversorgung	-21.400	-21.400	50.700	-53.200
851 Abwasserbeseitigung	-14.400	-14.600	133.300	75.300
852 Abfallentsorgung	-200	-200	0	0
853 Wohn-Geschäftsgebäude	0	0	0	0
853* sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-364.800	-157.200	-33.500	-968.000
<i>abzüglich:</i>				
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (z.B. 2024 keine Finanzierung - Konto 2011 - mehr von BZ i.R.)			301.000	
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommunalparochien, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmen (MFR 24; Kontengruppe 770-774 + Konto 765))			0	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebärung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Buchdarlehen, Länderdarlehen wie RoqF oder BK oder Finanzierungserlöse, sofern hierfür vorhandene Bedeckungsmittel nicht parierungsfähig)			23.300	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von inneren Darlehen der hoheitl. Gebärung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (sofern hierfür vorhandene Bedeckungsmittel nicht parierungsfähig)			0	
<i>zuzüglich:</i>				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebärung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind (darüberdies Konten 209 bis 205)			0	
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (sowohl hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebärung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Unfallkosten) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)			6.300	
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebärung (= disponible hoheitliche Finanzkapital / bereinigter SA1 FHH)			-350.300	

Der Finanzausschussobmann geht dann zur Verordnung über:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 04. Juli 2024, Zahl 900-2/D/5087/2024, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:



**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

**§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.980.800,00
Aufwendungen:	- € 9.381.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 241.900,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	- € 34.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: - € 193.400,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 9.650.400,00
Auszahlungen:	- € 10.596.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 945.900,00

**§ 3
Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Gemeindestraßen: 1/6120/6110	Straßenreinigung/Schneeräumung: 1/8140/7280
Instandhaltung von Straßenbauten 1/6120/720109	Entgelt für sonstige Leistungen 1/8140/720109
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter 1/6120/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter 1/8140/720209
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen

**§ 4
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 700.000,00



§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Anlagen: Anlagen und Beilagen zu § 5

Der Bürgermeister:

Johann Wolfgang Grilz

Grilz merkt zur drastischen Finanzlage der Gemeinde St. Georgen am Längsee an, dass es zahlreichen Bürgermeistern in Kärnten so geht. Doch die BürgermeisterInnen haben bestimmte Verpflichtungen, z. B. die Straßeninstandhaltung und die Grünraumpflege. Die Einführung des Gratiskindergartens war nicht förderlich für die Gesamtsituation. Bei der Krisensitzung des Gemeindebundes am 25. 6. 2024 im Lakeside Park in Klagenfurt beteuerten die dort anwesenden Landespolitiker, dass keine Gemeinde im Stich gelassen wird. Das heurige Jahr sollten alle Kärntner Gemeinden finanziell überstehen können.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den 1. Nachtragsvoranschlag 2024. Die Verordnung und das Zahlenwerk bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



13) Personelles

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Siehe hierzu das nicht öffentliche Protokoll.

Grilz weist auf das Familienfest kommenden Sonntag hin und fragt nach den HelferInnen.

Danach bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderät:innen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:47 Uhr.

Die Schriftführerin:

Michaela Madrian

Die Protokollzeugen:

1. Vizebürgermeister
Thomas Leitner

Der Vorsitzende:

Bgm. Wolfgang Grilz

Der Amtsleiter:

Ing. Stefan Petrasko, MA

GR Matthias Gangl

GV Johannes Rabitsch, MSc.